

**Satzung  
über die Erhebung einer Benutzungsgebühr  
für das Ausleihen von Bänken, Tischen und  
des Anhängers zum Transport von Gegenständen  
in der Gemeinde Damp**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.10.2001 folgende Gebührensatzung erlassen:

**§ 1  
Gegenstand der Gebühr**

Für das Ausleihen von Bänken, Tischen und des Anhängers zum Transport von Gegenständen wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

**§ 2  
Gebührenpflichtiger**

Gebührenpflichtig ist, wer bei der Gemeinde Damp Bänke, Tische und den Anhänger zum Transport von Gegenständen ausleiht.

**§ 3  
Bemessung und Höhe der Gebühr**

Die Gebühr beträgt:  
3,00 € für je 2 Bänke und 1 Tisch innerhalb eines Zeitraumes von 3 Tagen. Für jeden weiteren angefangenen Tag = 1,50 €.  
25,00 € je Transport von Gegenständen mit dem Anhänger.

**§ 4  
Fälligkeit**

Die Gebühr ist innerhalb einer Woche nach Inanspruchnahme fällig.

**§ 5  
Rückgabe**

Die ausgeliehenen Gegenstände sind ohne Mängel und im sauberen Zustand nach Gebrauch zurückzugeben.  
Für Schäden während der Inanspruchnahme haftet der Gebührenpflichtige.  
Eine Haftung der Gemeinde Damp während der Nutzung ist ausgeschlossen.

**§ 6**  
**Allgemeines**

Die ausgeliehenen Gegenstände sind innerhalb eines Zeitraumes von 3 Tagen zurückzugeben. Der Anhänger darf nur zum Transport von Gegenständen innerhalb des Gemeindegebietes eingesetzt und nicht gewerblich genutzt werden.

**§ 7**  
**Datenverarbeitung**

Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzung vom 05.06.1992 und die I. Nachtragsatzung vom 23.02.1994 außer Kraft.

24351 Damp, den 23.10.2001

L.S.

- Böttcher -  
Bürgermeister